

Diese Kundmachung war in der Zeit
vom 25.03. bis an der
Amtstafel der Gemeinde Goldegg
angeschlagen.
Goldegg, am 25.03.2019

Der Bürgermeister:

J. Fleißner



GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

Gemeinde Goldegg Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Goldegg einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Baulandmodell Weng (Moser-Gruber)' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.goldegg.gv.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Bürgermeister von Goldegg
Johann Fleißner

Bei Anschlag am: 25.3.2019



Abnahme nach dem: 22.4.2019

Angeschlagen am:

Abgenommen am: